



## Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung und Aufstockung Schulhaus Wikon
Ort:	Wikon
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Wikon
Publikation:	SIMAP (ID 11974), Espazium
Verfahrensbegleitung	Gemeinde Wikon

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Offenes Verfahren
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.
- Eignungskriterien klar formuliert.
- Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.

### Mängel des Verfahrens

- Das Urheber- und Abänderungsrecht (inkl. Nutzungsrecht) für sämtliche Pläne geht an die Bauherrschaft über.
- Nicht formuliert wie mit dem Urheberrecht vom bereits vorliegenden Bauprojekt umgegangen wird.
- Mögliche Experten und Ersatzmitglieder werden nicht genannt.
- Preisgewichtung vom Honorar liegt bei 55%. Gewichtungskurve (Preisspanne) nicht geklärt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Aufwand der Zusatzleistungen kann nicht wirklich eingeschätzt werden, ist jedoch einzurechnen.
- Alle nicht explizit separat aufgeführten Planerleistungen sind im Honorarangebot des Architekten einzurechnen.
- Vorbehaltlose Zustimmung zum KBOB Vertragsentwurf.
- SIA 144 gilt nicht subsidiär.
- Mit Ausnahme eines Fassadenschnittes 1-20 liegen keine weiteren Detailstudien vor.

### Beurteilung des BWA

Für die Sanierung und Aufstockung eines Schulhauses in Wikon sind die Arbeiten für die Phasen 41, 51, 52 und 53 gemäss SIA 102 zu offerieren. Die Aufgabe umfasst die Planung einer Aufstockung und Sanierung der bestehenden Substanz für welche das Bauprojekt bereits vorliegt. Die angestrebten Kosten liegen bei rund 4.8 Millionen Franken. Anhand eines Planerwahlverfahrens sucht die Gemeinde Wikon ein geeignetes Architekturbüro mit Gesamtleitungsaufgabe.

Das Verfahren erweckt den Anschein, dass nach einer Direktbeauftragung für das Planungsmandat (TLP 31-33) mit der Planersubmission nun dem Grundsatz des Zerstückelungsverbot im Rahmen der öffentlichen Beschaffung entgegengewirkt wird. Diesem Umstand könnte begegnet werden, indem die vorbefassten Planer an dieser Planersubmission sich nicht beteiligen dürfen; dies wird aus den Ausschreibungsunterlagen nicht ersichtlich. Problematik Realisierung des Vorhabens (Sanierung & Aufstockung) unter laufendem Betrieb: Die Beeinträchtigung der Schulnutzung ist gross; inwieweit und mit welchen Massnahmen dies gelingen soll, ist aus den Projektunterlagen leider nicht ersichtlich und stellt ein hohes Risiko dar.

Der BWA Zentralschweiz bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.